

Summarischer Nachweis der Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW

Name Fraktion/Gruppe/Einzelmitglied Rat bzw. Fraktion Bezirksvertretung:

Haushaltsjahr bzw. Zeitraum:

I. Kosten der Infrastruktur

Raumkosten der Geschäftsstelle und Anmietung von Sitzungsräumen
(Miet-, Neben-, Energiekosten, Reinigung, Renovierungen)

II. Personalkosten

Beschäftigung von Personal
(Geschäftsführung, Schreibdienst, Fachkräfte)

III. Sachkosten

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit
(z. B. Anschaffung von Büromöbeln, -maschinen, -material, Wartung,
PC-, Telefon-, Portokosten)

Öffentlichkeitsarbeit durch Herausgabe von Presseerklärungen zu
bestimmten Tagesordnungspunkten, durch Pressekonferenzen einschließlich
Bewirtung sowie eigene Publikationen

Kosten bei der Durchführung von Fraktionssitzungen wie Bewirtung
von Gästen und Zuziehung von Referentinnen und Referenten sowie
Sachverständigen

Beschaffung einer Grundausstattung an Literatur und Fachzeitschriften
für die Fraktionsgeschäftsstelle

Fahrten, Reisen, Fortbildungen mit Bezug zu den Aufgaben von Rat
und Fraktion, zur Vorbereitung von Initiativen oder zur Meinungsbildung
vor Entscheidungen

Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen

Gesamtsumme:

Ich versichere, dass die Personal- und Sachkostenerstattungen der Stadt nur für die Geschäftsbedürfnisse im Sinne von § 56 Abs. 3 GO NW verwendet worden sind.

Leverkusen, 16. Oktober 2020

Vorsitzende(r) / Sprecher(in) / Einzelmitglied Rat